



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2007 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Anschlussstelle Lüdenscheid-Süd an der BAB 45“, 1. Änderung aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend abgebildet.



Gleichzeitig wurde beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes einzuleiten.

Die Firma Sonneborn möchte ihr an der Herscheider Landstraße gelegenes Einrichtungshaus im Bereich der südwestlichen Stellplatzfläche vergrößern. Es ist geplant, die vorhandene Verkaufsfläche durch einen dreigeschossigen, winkelförmigen Anbau zu erweitern. Insgesamt würde sich die bestehende Verkaufsfläche durch den geplanten Anbau um rund 6.900 qm vergrößern.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 15.11.2007, um 19.00 Uhr im Raum 2 des Telekomgebäudes, Rathausplatz, Lüdenscheid, durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 14.11.2007 und 15.11.2007 im Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Zimmer 539, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Lüdenscheid, 02.11.2007

Der Bürgermeister
Dzewas